



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Geschäftsführerin

Schumannstraße 4
53721 Siegburg

Telefon: 02241 969 24 - 26
Telefax: 02241 969 24 - 44

barbara.koenig@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Siegburg, den 07.09.2022

AWO • Kreisgeschäftsstelle • Schumannstraße 4 • 53721 Siegburg

Landrat Sebastian Schuster
Fraktionsvorsitzender der CDU, Dr. Torsten Bieber
Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, Ingo Steiner
Fraktionsvorsitzender der SPD, Denis Waldästl
Sozialdezernent Dieter Schmitz
Leiter des Sozialamtes Stephan Liermann
Zukünftiger Leiter des Sozialamtes Andreas
Grünhage

Postfach 1551
53705 Siegburg

Doppelhaushalt 2023/34:
Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Bieber,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Steiner
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Waldästl,
sehr geehrter Herr Dezernent Schmitz,
sehr geehrter Herr Liermann,
sehr geehrter Herr Grünhage,

hiermit beantragen wir gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis

- a) die Fortsetzung der pauschalen Förderung der Wohnraumberatung für den Doppelhaushalt 2023/2024: 112.750 Euro für 2023 und 112.750 Euro für 2024
- b) weiterhin die Übernahme eines Defizitausgleichs für die Jahre 2023 (23.404 Euro) und 2024 (28.980 Euro)
- c) sowie eine zusätzliche 0,5 Verwaltungsstelle: 31.532 Euro für 2023 und 32.709 Euro für 2024

Am 21.06.22 trafen sich die politischen Spitzen, Akteur*innen und Multiplikator*innen zum 25jährigen Jubiläum der Wohnberatung. Nicht zuletzt diese Veranstaltung, mehr noch unsere Sachberichte in den

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 96924 - 0
Fax. 02241 96924 - 24
kontakt@awo-bnsu.de

Vorsitzender:
Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführerin:
Barbara König

Vereinsregister:
Amtsgericht Siegburg VR700

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE23 3705 0299 0001 0065 68

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE61 3702 0500 0006 0400 00

USTID: DE207142148

letzten Jahren zeigen: unsere Wohnberatung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für ein besseres Leben von älteren und beeinträchtigten Menschen im Kreis.

Betroffene werden durch äußerst qualifiziertes und kompetentes Personal neutral zu baulichen und technischen Anpassungsmaßnahmen sowie über Hilfsmittel und Finanzierung informiert und beraten. In vielen Fällen konnte eine Pflege zu Hause erst ermöglicht und gewährleistet werden. Eine – kostenintensivere – Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung konnte verhindert oder zumindest zeitlich herausgeschoben werden. Dies bedeutet auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger sowie die Pflegekassen. Wohnraumanpassungen helfen auch den – sehr belasteten – Pflegekräften in ambulanten Diensten, da sie deren tägliche Arbeit erleichtern, zum Teil erst ermöglichen.

Vor allem unterstützt unsere Beratungstätigkeit selbstverständlich die Menschen! Insbesondere ältere Menschen, aber auch Menschen mit körperlichen und demenziellen Einschränkungen sowie Menschen mit Pflegebedarf und Angehörige, sind auf einen möglichst langen Verbleib in der eigenen und vertrauten Wohnung angewiesen – sozial integriert in ihrem gewohnten Quartier.

Hintergrund der beantragten Ausweitung der Stellenkapazität ist, dass der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet nach Wohnraumberatung bereits sehr hoch ist und sich durch folgende Faktoren weiter steigern wird:

- die prognostizierte, demografische Bevölkerungsentwicklung (Steigerung der Anzahl hochbetagter, pflegebedürftiger und schwerbehinderter Menschen sowie z.B. das Alter der Babyboomer-Generation)
- Aufschub vieler Beratungsanfragen auf Grund der Pandemie in den letzten zwei Jahren
- höhere Wertschätzung des Wohnens zu Hause durch das Erleben pandemiebedingter Einschränkungen.

Bereits in früheren Pflegeplanungen des Rhein-Sieg-Kreises wurde der demographische Wandel und der deutlich steigende Anteil der Älteren und Hochbetagten in unserer Region betont. Diese Entwicklung hatte bereits zu einer massiven Steigerung der Beratungsfälle geführt, ohne dass bislang eine Stellenausweitung realisiert werden konnte. Dauerhaft ist diese wichtige Arbeit mit 2,75 Stellen nicht zu schaffen.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 96924 - 0
Fax. 02241 96924 - 24
kontakt@awo-bnsu.de

Vorsitzender:
Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführerin:
Barbara König

Vereinsregister:
Amtsgericht Siegburg VR700

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE23 3705 0299 0001 0065 68

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE61 3702 0500 0006 0400 00

USTID: DE207142148

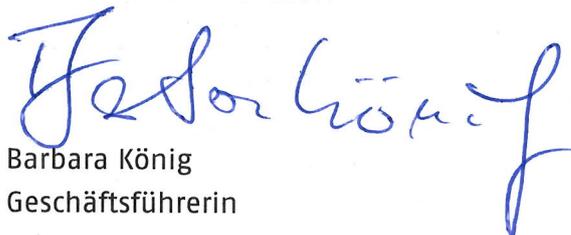
Hinzu kommt der Faktor der stetig wachsenden Beratungskomplexität durch:

- Zunahme alleinlebender, hochbetagter Klient*innen
- Zunahme der Beratungen von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen
- Zunahme komplexer und sehr vielfältiger technischer Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten
- Vielfalt unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten

Das vorrangige Anliegen unserer Wohnberatung ist es auch weiterhin, effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beizutragen und das Ziel „ambulant vor stationär“ bei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen. Unterstützen Sie uns bitte weiterhin dabei!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara König
Geschäftsführerin

Anlagen:

- - Kostenkalkulation
- Sammlung von Zahlen, Daten, Fakten

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 96924 - 0
Fax. 02241 96924 - 24
kontakt@awo-bnsu.de

Vorsitzender:
Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführerin:
Barbara König

Vereinsregister:
Amtsgericht Siegburg VR700

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE23 3705 0299 0001 0065 68

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE61 3702 0500 0006 0400 00

USTID: DE207142148

Antrag

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg "Wohnberatung"

in Prozent
2023 KOSTEN der Personalkosten Förderung

	2023	2024				
Personalkosten						
2,75 Fachkräfte	204.500 €			112.750 €	Pauschale Pflegekassen	
Sachkosten	34.179 €		17	112.750 €	Pauschale Rhein-Sieg-Kreis	
Verwaltungsgemeinkosten	10.225 €		5			
GESAMT	248.904 €			225.500 €		
				23.404 €	Defizitausgleich	
Personalkosten						
2,75 Fachkräfte	208.590 €			112.750 €	Pauschale Pflegekassen	
Sachkosten	35.460 €		17	112.750 €	Pauschale Rhein-Sieg-Kreis	
Verwaltungsgemeinkosten	10.430 €		5			
GESAMT	254.480 €			225.500 €		
				28.980 €	Defizitausgleich	

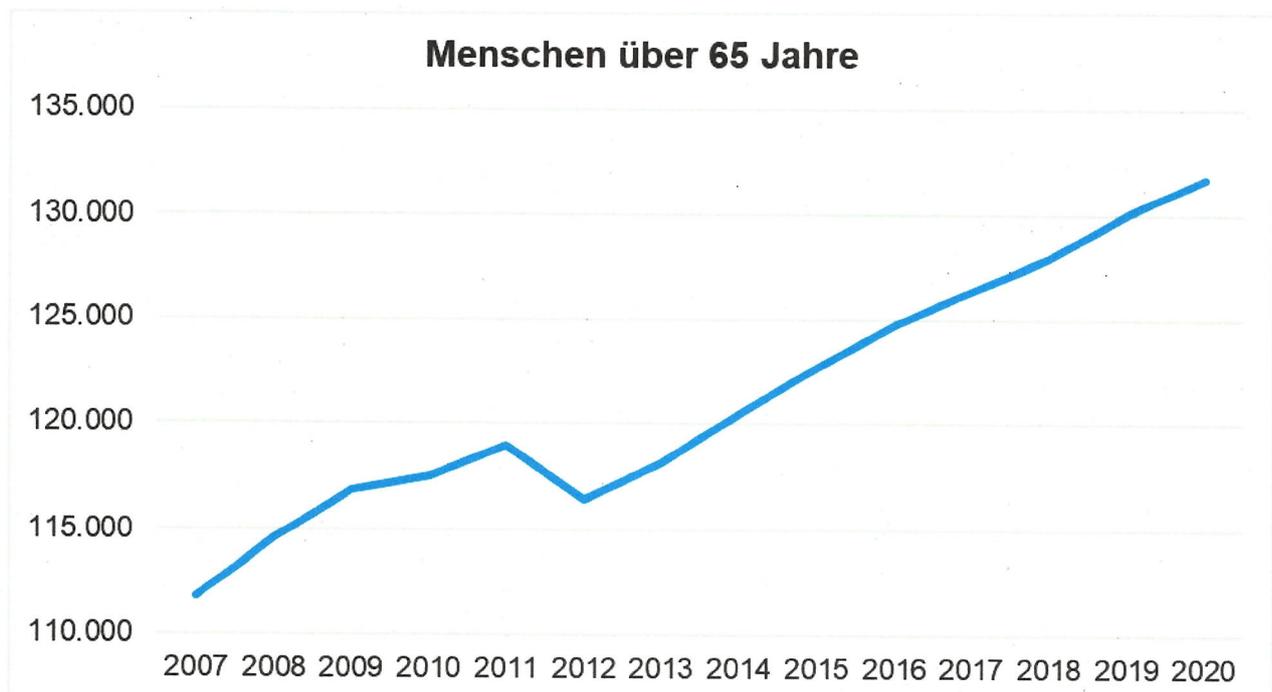
Zusatzantrag

	2023	2024
Personalkosten		
0,5 Verwaltungskraft	25.846 €	
Sachkosten	4.394 €	
Verwaltungsgemeinkosten	1.292 €	
GESAMT	31.532 €	
Personalkosten		
0,5 Verwaltungskraft	26.810 €	
Sachkosten	4.558 €	
Verwaltungsgemeinkosten	1.341 €	
GESAMT	32.709 €	



**Förderung der Agentur zur Vermittlung von
Betreuungsleistungen und Hilfen
zum Verbleib insbesondere demenzkranker
Menschen in ihrer Wohnung und
im Wohnumfeld - Wohnberatungsagentur für
den Rhein-Sieg-Kreis**

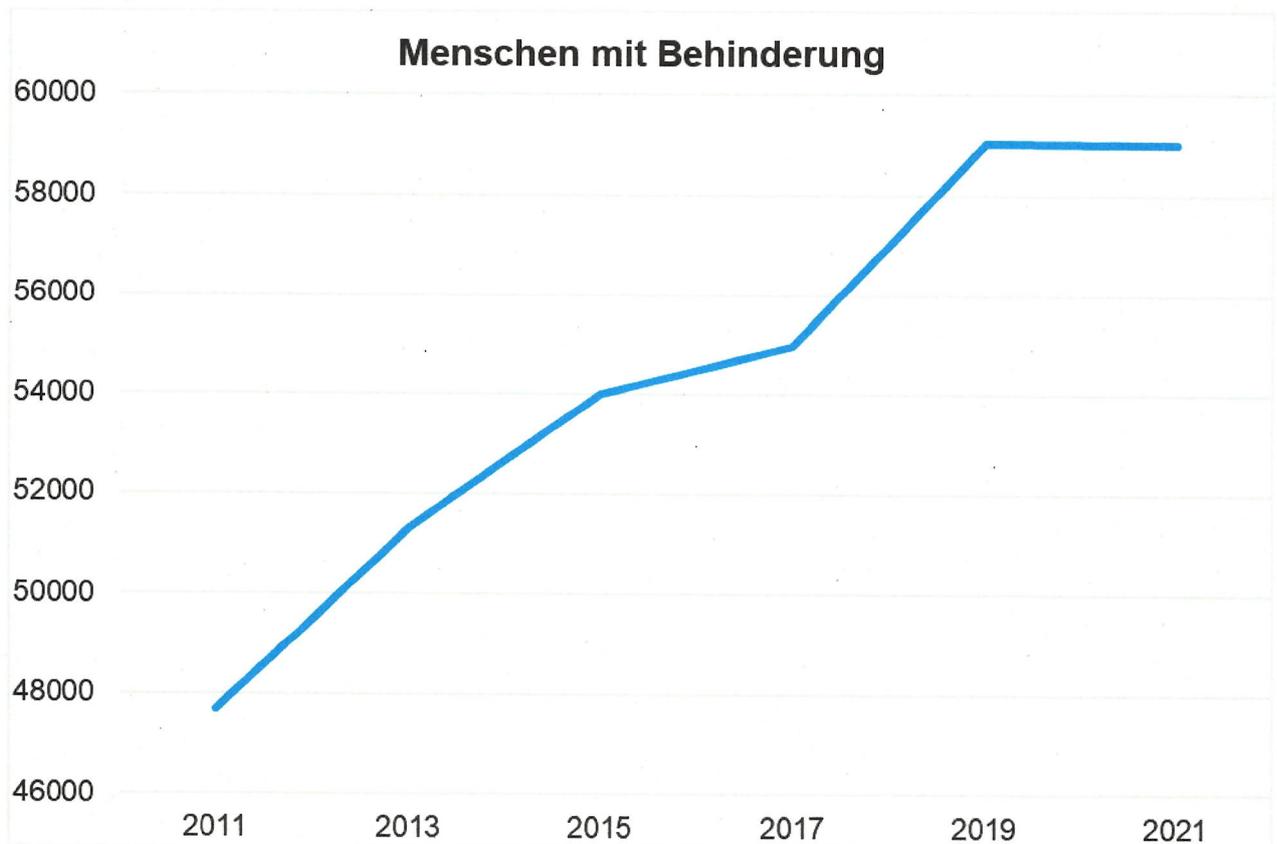
Seit 25 Jahren ermöglicht die Wohnberatungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis älteren Menschen und allen Menschen mit Behinderung zielgerichtete Beratung. Die Tätigkeit umfasst die Beratung und Begleitung zu behinderungsgerechten Umbaumaßnahmen, technischen und elektronischen Ausstattungen sowie zu Hilfsmitteln für Wohnbereich und Wohnumfeld. Angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden werden die Maßnahmen gemeinsam bedarfsgerecht ausgewählt. Ziel ist dabei der Verbleib im eigenen Lebensbereich und im vertrauten Quartier, die Verbesserung der selbständigen Lebensführung sowie die Erleichterung bzw. Ermöglichung der Pflege zuhause.



Der Anteil der über 65-jährigen Menschen, des potentiell am stärksten beratungsbedürftigen Klientels, stieg alleine in den letzten drei Jahren um 2,95 % an.

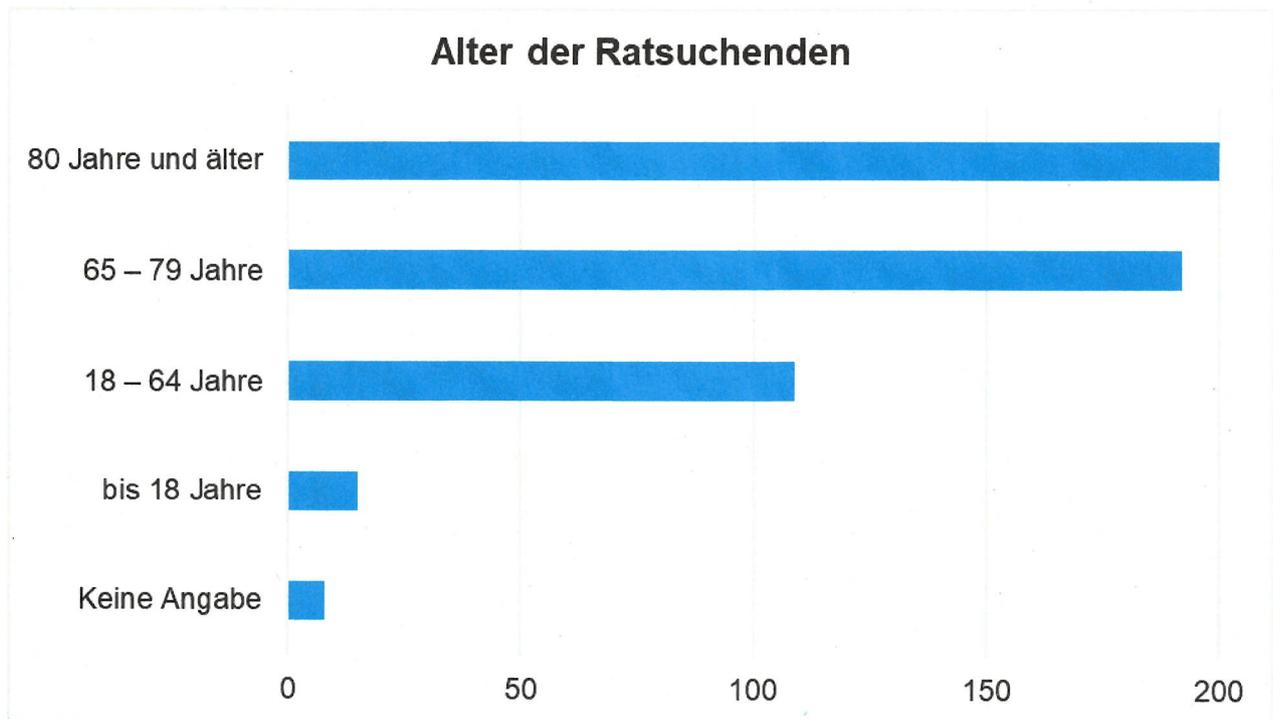


Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf und derer mit Behinderung deutlich und stetig.



Die Ratsuchenden der Wohnberatung – vor allem ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, mit kognitiven Einschränkungen und/oder Pflegebedarf sind eine sehr stark wachsende Gruppe der Bevölkerung, wie oben dargestellt. Diese Entwicklung hat in den vergangenen Jahren bereits zu einer massiven Steigerung der Beratungsfälle geführt.

Die folgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Ratsuchenden / abgeschlossene Beratungen aus 2021:



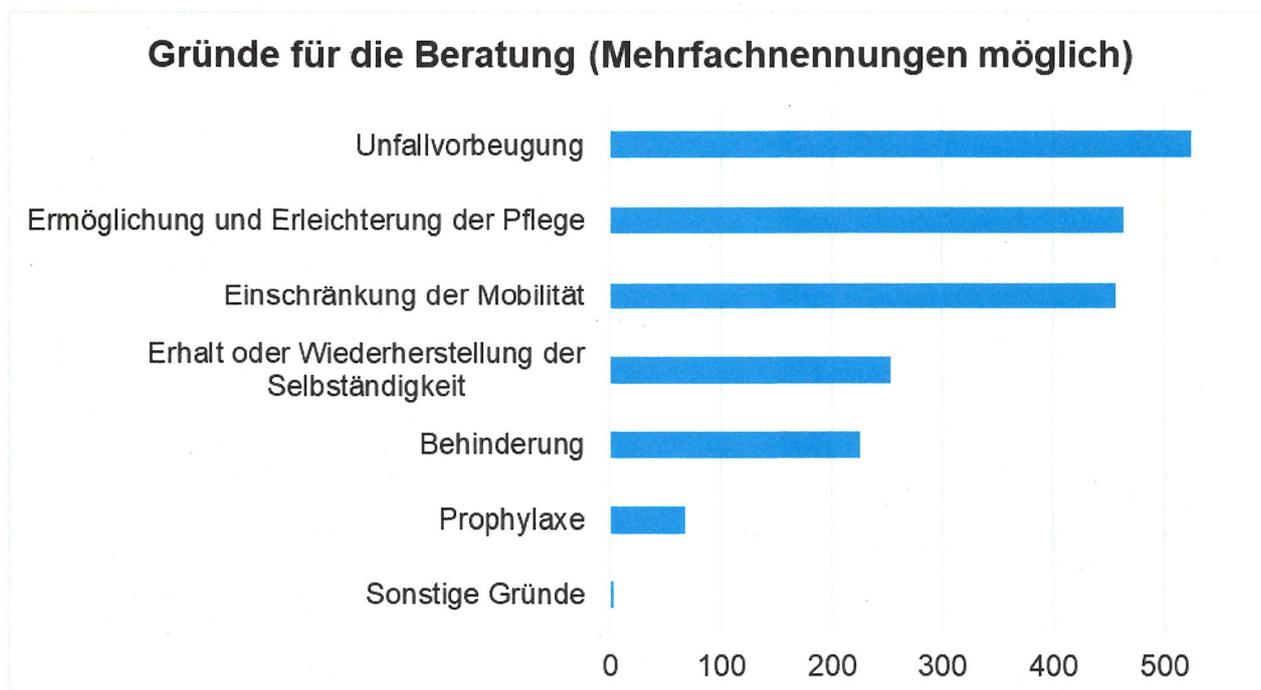
Die Beratung erfolgt überwiegend bei älteren Personen (74,8 % Personen ab 65 Jahren), bei denen Wohnberatung und behinderungsgerechte Anpassungsmaßnahmen z.B. Stürze vermeiden können. Damit kann die Wahrscheinlichkeit des Bedarfs an einer stationären Wohnform reduziert werden.

Die Datenerhebung zeigt, dass auch viele jüngere Menschen < 65 Jahren Beratung zu behinderungsgerechten Anpassungsmaßnahmen ihres Wohnraums benötigen.

Der Anteil der Ratsuchenden unter 65 Jahren beträgt sogar 25,2 %.

Die für die Bemessung des Stellenschlüssels zugrundeliegenden, veralteten Bevölkerungsdaten stammen aus Dezember 2011 und berücksichtigen lediglich die Anzahl der Menschen über 65.

Nachfolgend erhalten Sie Einblick, detaillierte Erläuterungen und Grafiken zu den Ergebnissen und statistischen Auswertungen zur Tätigkeit der AWO Wohnberatung. (Ergebnisse von abgeschlossenen Beratungen im Jahr 2021)

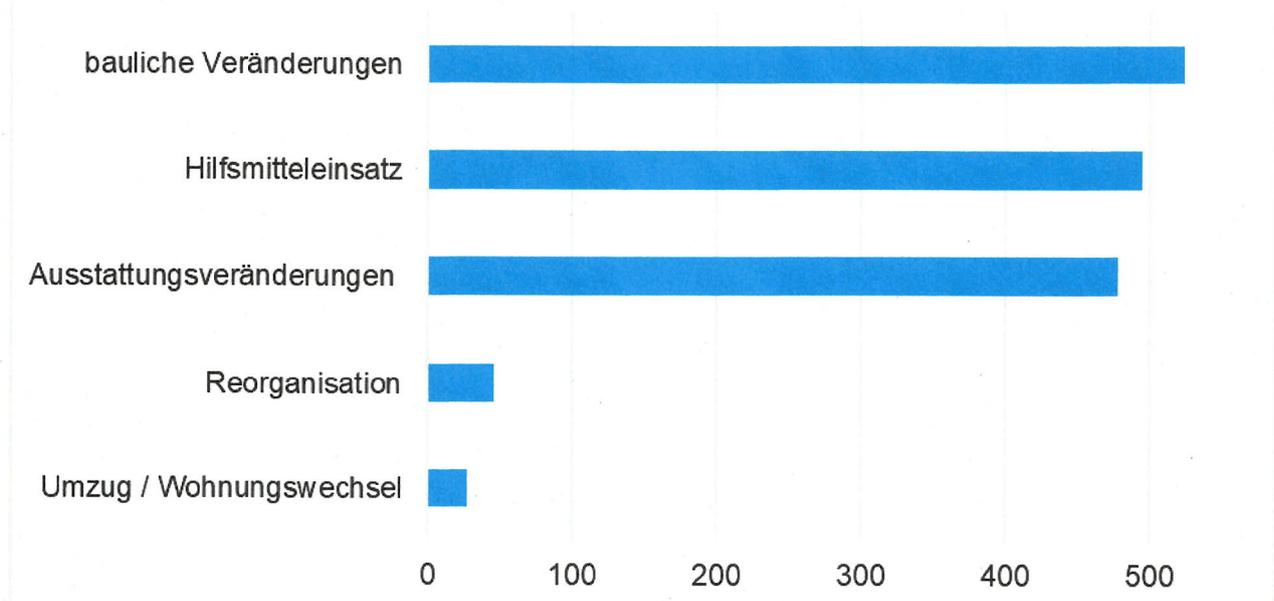


Häufig kommt es während des Beratungsprozesses zu einem Wandel:

Durch mehr Wissen, hohe Empathie und die Eröffnung langfristiger Perspektiven erkennen Betroffene und ihre Angehörigen ihre Wünsche, Möglichkeiten und Chancen besser.

Je enger die Beratung und Begleitung der Wohnberatung durchgeführt wird, umso nachhaltiger und langfristig wirksamer sind die Ergebnisse.

Beratungsschwerpunkte (Mehrfachnennungen möglich)



Die Digitalisierung befindet sich in einer schnellen Entwicklung und ist bereits ein wichtiger Beratungsschwerpunkt. Mittlerweile gibt es zahlreiche Produkte, die im häuslichen Umfeld eingesetzt werden können, um ältere und / oder Menschen mit Behinderung in ihrer selbstständigen Lebensführung zu unterstützen. Dabei reicht die Produktpalette zum Beispiel vom Hausnotruf über die automatische Herdabschaltung, sprachgesteuerte Systeme, z.B. Türkommunikationsanlagen, Bewegungssensoren, Lichtsteuerungen zur Verhinderung von Stürzen, digitale Hauszentralen, als intelligente Komfortsysteme, die modular an die jeweiligen Fähigkeiten und Hilfebedarfe anpassbar sind.

Des Weiteren ermöglichen Einbau und Ausstattung mit technischen Systemen auch für Menschen mit Demenz einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, die längere Bewahrung von Kompetenzen und die Erhöhung der dafür notwendigen Sicherheit.

Die Menschen stehen mittlerweile neuer Technik und Digitalisierung offener gegenüber, so dass diese Thematik in der Beratung immer weiter an Bedeutung gewinnt. Es bedarf somit einer ständigen Auseinandersetzung mit dem Thema und einer Fortbildung der Mitarbeiterinnen.

Auf Landesebene wurde daher bereits 2019 das Projekt „Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung“ (TiWo) ins Leben gerufen, das von der Hochschule Düsseldorf in Kooperation mit „Beratung-Fortbildung-Projektentwicklung Susanne Tyll“ und den Wohnberatungsstellen NRW durchgeführt wird. Gefördert wird dieses vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, die Technikberatung als „Baustein“ in die Arbeit der Wohnberatungsstellen in NRW zu integrieren und die Beratungsstellen somit zu Kompetenzzentren mit Expertise zu unterstützenden, digitalen Technologien und ihrer Implementierung zu machen.

Umgesetzte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)



Erläuterungen:

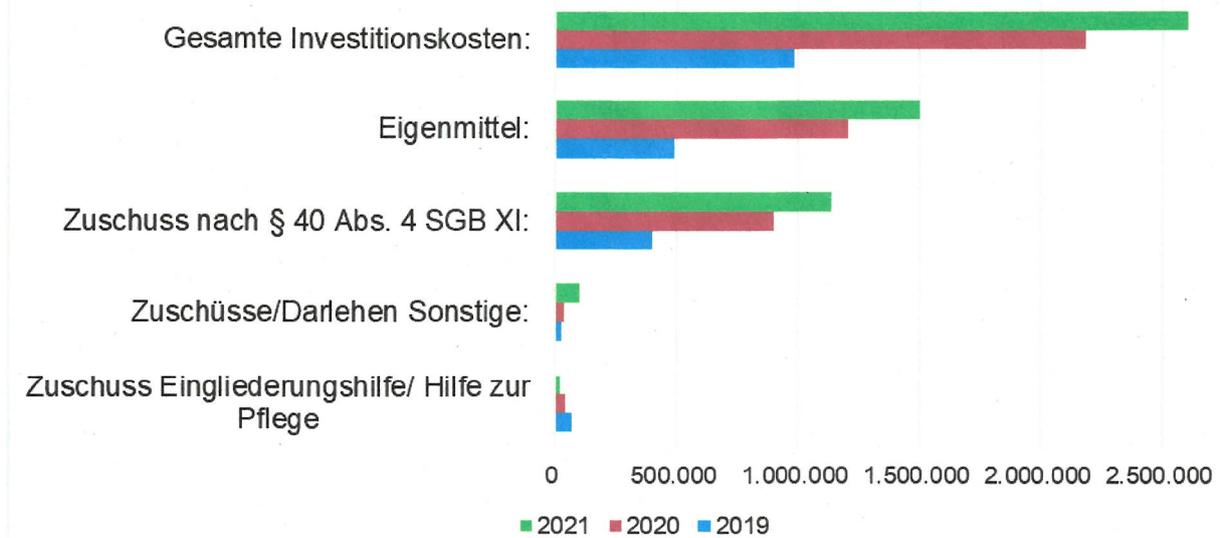
Ausstattungsänderung:

z.B. Neupositionierung von Mobiliar zur Schaffung größerer Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten zur Reduzierung von Stolperfallen sowie auch technische Ausstattungen, z.B. Herdüberwachungen, Bewegungsmelder, Rolladensteuerung, Fensteröffnungssysteme, Dusch-WC, Kommunikationsanlagen, Sprachsteuerung

Hilfsmittleinsatz:

z.B. Badewanneneinstiegshilfen, Badewannenlifter, Duschstühle, Gehhilfen, Pflegebett, Treppensteighilfen, Patientenlifter

Kosten der Maßnahmen in Euro



Insgesamt mehr als 2,7 Millionen € betragen die Investitionskosten der in 2021 abgeschlossenen Beratungen. Davon wird ein hoher Anteil durch Eigenmittel (ca. 55%) der Ratsuchenden finanziert sowie durch die Zuschüsse der Pflegeversicherungen (ca. 41%).

Behinderungsgerechte, bauliche Anpassungsmaßnahmen werden in der Regel von Handwerksbetrieben aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt, sodass ein Großteil der Investitionen die heimische Wirtschaft fördert.

Einschätzung zur Wirkung (Mehrfachnennungen möglich)



Wohnungsanpassungsmaßnahmen bewirken, dass die Pflege zu Hause länger durchgeführt und das Zuhause länger genutzt werden kann, z.B. durch Minimierung der Unfallrisiken, Verbesserung der Selbständigkeit der zu Pflegenden, durch Entlastung der Pflegepersonen und durch Vereinfachung der Pflege. Immer häufiger wird uns berichtet, dass ohne behinderungsgerechte Anpassung der ungeeigneten baulichen Gegebenheiten sogar der Pflegedienst die Pflege einstellen würde.

Ein Heimeinzug konnte in vielen Beratungsfällen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden. Der Verbleib in der eigenen Wohnung konnte im Jahr 2021 bei insgesamt 142 von 524 Beratungen erreicht werden.

Der Effekt: Eine merkliche Kostensenkung für Pflege- und Sozialkassen sowie für Betroffene und deren Angehörige.

Bereits in früheren Pflegeplanungen des RSK und auch im 7. Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016 wurde die Wichtigkeit der Wohnberatung zur Anpassung bestehenden Wohnraums festgestellt. Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes sichert den Verbleib von älteren und pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit und ermöglicht die häusliche Pflege.

Wohnberatung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Bürger und Betroffene durch fachkompetentes, neutrales Personal u.a. über bauliche und technische Anpassungsmaßnahmen sowie über Hilfsmittel und Finanzierung zu informieren und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit z.B. auch Umzüge in Pflegeeinrichtungen verhindert bzw. hinausgezögert werden können und Pflege zu Hause möglich wird.

„...Häufig fehlen bei den Beratungsinteressenten Kenntnisse zum altersgerechten Wohnen, zu alternativen Wohnangeboten, zu speziellen Hilfsmitteln und zu Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten...“ (BBSR 2014a: 43)

„In einer Studie im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurden die fiskalischen Effekte eines altengerechten Umbaus von Wohnungen auf die Soziale Pflegeversicherung und die Sozialhilfe berechnet (BBSR 2014a). Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen: Wenn alle Pflegebedürftigen in einer altengerechten Wohnung wohnen könnten, könnten 15 Prozent der Umzüge von Pflegebedürftigen in eine stationäre Einrichtung verhindert werden. Weil die ambulante Pflege und die Einbindung von Familie, Nachbarschaft und ehrenamtlich Engagierten weniger Kosten verursacht als die stationäre Pflege, würden dadurch insgesamt Einsparungen in Höhe von etwa 5,2 Mrd. Euro jährlich entstehen. Von diesem Betrag würden etwa 2,2 Mrd. auf die privaten Haushalte und 3 Mrd. Euro auf die staatlichen Träger der Sozialen Pflegeversicherung und der Sozialhilfe entfallen.“

Öffentlichkeitsarbeit

Seit einigen Jahren musste die Wohnberatung aufgrund von personeller Überlastung durch die hohe Zahl Ratsuchender Vortragsangebote und die Teilnahme an Veranstaltungen leider sehr stark reduzieren. Auch durch das Informationsdefizit während der Pandemiesituation besteht hoher Nachholbedarf.

In diesem Jahr haben bereits einige Veranstaltungen stattgefunden und weitere Termine sind vereinbart. Neuanfragen für das nächste Jahr liegen schon vor.

Auch aufgrund des zukünftig stark wachsenden beratungsbedürftigen Personenkreises ist eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit dringend erforderlich. Über die Teilnahme an Informations- und Vortragsveranstaltungen können viele Menschen erreicht und sensibilisiert werden. Dieser wichtige Tätigkeitsbereich erfordert ebenfalls zusätzliche Stellenkapazitäten.

Antrag auf Stellenerweiterung

Wir verweisen auf die prägnante und mit den o.g. Daten bestätigte Antragsbegründung unserer Geschäftsführerin.

Wir wissen, dass die Förderung der Wohnberatung bereits seit 25 Jahren ein wichtiges Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises ist.

In Anbetracht der zukünftigen demografischen und pflegerischen Herausforderungen, der steigenden Komplexität der individuellen Beratungen und der notwendigen Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Stellenaufstockung nun dringend erforderlich.

Die im Beschluss des Rhein-Sieg-Kreises gefasste Kopplung der Förderung der Wohnberatung an die 50-prozentige Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen (gemäß ursprünglichem Finanzierungsmodell auf Landesebene) bedeutet für uns bis heute, dass bei der Bemessung des Personals solange keine bedarfsgerechte Anpassung erfolgen kann, wie keine Finanzierung einer Stellenerweiterung durch das Land erfolgt. Eine Anpassung des Stellenschlüssels durch die Landesverbände der Pflegekassen zur Aufstockung des Stellenkontingents auch im Rhein-Sieg-Kreis steht bisher leider weiterhin nicht in Aussicht.

Umso wichtiger ist es, dass ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 zumindest eine zusätzliche Förderung der Wohnberatung mit einer halben Verwaltungsstelle ausschließlich durch den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen wird, um die Kapazitäten der Wohnberaterinnen den steigenden Anforderungen anzupassen.

Mit unserem wichtigen Beratungsangebot möchten wir den Rhein-Sieg-Kreis weiterhin unterstützen, die ambulanten Strukturen zu stärken und vielen Menschen auch zukünftig einen längstmöglichen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu sichern.

Mit der Bewilligung unserer Anträge ermöglicht der Rhein-Sieg-Kreis eine Fortführung der Wohnberatungsstelle mit einer adäquaten, effizienten Beratung der Bürgerinnen und Bürger angepasst an die tatsächlichen Bedarfe und an die demographische Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis.

Siegburg, den 07.09.2022

Elke Emmerich

Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin

Karin Michels

Karin Michels
Dipl.-Ing., Innenarchitektin